

**Pflanzenauswahlliste 1: Lebensraumtypische Gehölze in der Gemeinde Ruppichteroth**

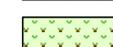
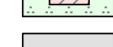
**Bäume 1.+2. Ordnung: Hochstamm, 2 x verpflanzt, 12-14 cm Stammumfang**

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche

**Sträucher: 2 x verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm, ohne Ballen**

Berberis vulgaris (wenig)	Wilde Berberitze
Cornus mas (wenig)	Kornelkirsche
Cornus sanguinea (wenig)	Blutroter Hartriegel
Corylus avellana (einzeln)	Haselnuss
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Euonymus europaeus	Europ. Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gem. Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe = Schwarzdorn
Rhamnus cathartica (wenig)	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

**Angrenzende Flächennutzungen**

-  Baumheckenartiger Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend lebensraumtypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
-  Einzelbaum, lebensraumtypisch mit mittlerem Baumholz
-  Obstbaum mit mittlerem Baumholz
-  Fettweide, mäßig artenreich, mäßig trocken bis frisch
-  Grünfläche, Scherrasen
-  Wohnbebauung und Gärten ohne größeren Gehölzbestand
-  Straßen, versiegelte Flächen



**Planung**

-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Baugrenze
-  Öffentliche Verkehrsfläche; Zweckbestimmung Parken

**Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Flächen oder Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in Verbindung mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9(1) Nr. 25a und b Baugesetzbuch (BauGB)

**Schutzmaßnahme 1: Schutz angrenzender Gehölze (ohne Planeintrag)**

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Gehölzbestände sind diese während der Bauzeit deutlich sichtbar durch einen mobilen Bauzaun abzugrenzen. Ist dies aufgrund der Nähe des Baufeldes nicht im vollen Umfang möglich, so sind die Stämme der Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser > 20 cm durch gepolsterte Baumschutzelemente zu schützen. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind Äste und Zweige, die sich möglicherweise im Arbeits-/ Schwenkbereich der Baumaschinen befinden, fachgerecht zurück zu schneiden. Des Weiteren ist während der Bauphase die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden.



**Maßnahme 1: Flächendeckende Bepflanzung mit lebensraumtypischen Gehölzen**  
 Zur landschaftlichen Einbindung und zum ökologischen Ausgleich werden die Flächen gemäß Planeintrag entlang der Grundstücksgrenzen flächendeckend mit lebensraumtypischen Gehölzen der Pflanzenauswahlliste 1 bepflanzt und langfristig erhalten. Die im Südwesten befindlichen Koniferen werden vorab entnommen. Vorhandene Gehölze werden in die Maßnahme integriert. Die Liste bietet Auswahlmöglichkeiten, es darf aber nicht nur eine Art gepflanzt werden. Der Pflanzabstand darf 1,50 m x 1,50 m nicht überschreiten. Der Anteil der Bäume wird auf mindestens 20 % festgesetzt.

**Sonstige Planzeichen**

-  Geltungsbereich 2. Änderung B-Plan Nr. 2.01/3 "Rettungswache Schönenberg"

Projekt:  
**2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 2.01/3 "Rettungswache Schönenberg", Gemeinde Ruppichteroth**

**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

Auftraggeber:  
**Gemeinde Ruppichteroth**  
 Rathausstraße 18  
 53809 Ruppichteroth

Bearbeiter/in:  
**G. Kursawe**  
 Dipl. - Ing. Landschaftspflege  
 Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Geoinformation:  
**A. Gertz**

Planinhalt:  
**Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen**

Maßstab: 1: 500  


Datum:  
 30. Januar 2019  
 Geändert:  
 11. September 2019



**Dipl.- Ing. Günter Kursawe**  
 Planungsgruppe Grüner Winkel  
 Alte Schule Grunewald 17  
 51588 Nümbrecht  
 Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928  
 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

